

weiteren übernationalen Kriterien zusammengesetzt und durch eine bessere ökumenische Ausbildung geformt zu werden. Sagte nicht der heilige Bernhard schon zu seiner Zeit: „Warum sollen nicht die aus aller Welt ausgewählt werden, die eines Tages über die ganze Welt urteilen müssen“ (De Consid. IV, 4)? Die Römische Kurie wird deshalb nicht eifersüchtig auf irdische Privilegien anderer Zeiten pochen, noch auf äußere Formen, die nicht mehr dazu geeignet sind, wahre und hohe religiöse Werte einzuprägen und zu veranschaulichen. Und sie wird nicht um ihre Vollmachten rechten, die heute, ohne die allgemeine kirchliche Ordnung zu verletzen, der Episkopat von sich aus und an Ort und Stelle besser ausüben kann. Und niemals werden wirtschaftliche Zwecke und Vorteile den Ausschlag geben für eine gewisse Zurückhaltung oder Abwehr von seiten der Organe des Heiligen Stuhles, wenn das nicht von der kirchlichen Ordnung und vom Heil der Seelen gefordert wird.

Gelebtes Beispiel für Kirche und Welt

Es gilt als eine sakrosankte Vorschrift für die Ämter der Römischen Kurie, die Bischöfe zu befragen und sich in der Abwicklung der Geschäfte ihres Urteils zu bedienen. Zu den Konsultoren der Kongregationen zählen nicht wenige Bischöfe, die aus verschiedenen Gegenden herkommen. Ja, Wir möchten noch weiter gehen: Falls das Ökumenische Konzil den Wunsch äußern sollte, dem Oberhaupt der Kirche selbst in Übereinstimmung mit der kirchlichen Lehre und dem kanonischen Recht in einer bestimmten Form und für bestimmte Fragen einige Vertreter des Episkopats, besonders aus den Reihen der residierenden Bischöfe, für die Arbeit und die Verantwortung für die Kirchenleitung zuzugesellen, so wird es sicher nicht die Römische Kurie sein, die sich dem widersetzt. Sie wird das vielmehr als einen Zuwachs an Ehre und Verantwortung in ihrem hohen und unersetzlichen Dienst ansehen, der, abgesehen von der notwendigen Tätigkeit der kirchlichen Tribunale an der Römischen Kurie und in den Diözesen, wie Wir sehr wohl wissen, spezifisch verwaltender, beratender und ausführender Natur ist.

Die Römische Kurie wird in dieser Weise noch stärker den Ruf verspüren, der ganzen Kirche und der weltlichen Gesellschaft ein Beispiel zu geben. Das ist es, wozu Wir am Schluß dieser Unserer einfachen Worte euch aufrufen möchten, gleichsam als ein Echo der Worte, die der heilige Apostel Paulus gerade an die Kirche von Rom richtete: „Euer Glaube wird gerühmt auf der ganzen Welt“ (Röm. 1, 8). Von überall blickt man auf das katholische Rom, auf den Römischen Papst, auf die Römische Kurie. Die Verpflichtung zu einem echten christlichen Leben ist hier von höchster Eindringlichkeit. Wir würden euch nicht an diese Pflicht erinnern, wenn Wir sie Uns nicht selbst jeden Tag vor Augen führten. In Rom macht alles Schule: der Buchstabe und der Geist, wie man denkt, wie man ar-

beitet, wie man spricht, wie man fühlt, wie man reagiert, wie man leidet, wie man betet, wie man dient, wie man liebt. Jeder Augenblick, jede Seite unseres Lebens strahlt um sich etwas aus, was wohltuend wirkt, wenn es in Treue zu dem getan wird, was Christus von uns will, aber böse Folgen hat, wenn es treulos getan wird.

Das ist es also, warum Wir wünschen, daß die Römische Kurie, ihr alle, Brüder und Söhne, Uns oder besser der Kirche, Christus dem Herrn nicht nur euren sachkundigen Dienst, ein jeder nach seiner Zuständigkeit, sondern auch die wertvolle Gabe eures Beispiels anbietet, ein Beispiel strengster Selbstlosigkeit und Selbstverleugnung und echter religiöser Haltung, ein Beispiel unermüdlichen Dienstes in der Begegnung mit all denen, die sich an euch wenden. Die Römische Kurie ist keine anonyme Körperschaft, die unempfänglich für die geistlichen Probleme ist und ohne Überlegung Gesetze erläßt, sondern ein dem Oberhaupt der Kirche treu ergebenes und gelehriges Organ, das um die schwere Verantwortung in der Abwicklung seiner Aufgaben weiß und voller Hochachtung und Sorge für jene Hirten ist, die „der Heilige Geist zu Bischöfen bestellt hat, um die Gemeinde Gottes zu leiten“ (Apg. 20, 28). Die Römische Kurie darf aber auch kein bürokratischer Apparat sein, für den ihn mancher zu Unrecht hält, keine auf ihren eigenen Vorteil bedachte, schwerfällige, rein kanonistische und ritualistische Institution, kein Herd geheimer Ambitionen und versteckter Gegensätze, deren sie andere beschuldigen. Sie muß eine Glaubens- und Liebesgemeinschaft, eine Gemeinschaft des Gebets und der Arbeit, eine Gemeinschaft von Brüdern und Söhnen des Papstes sein, die alles tun, um ihn, bei voller Beachtung der Zuständigkeit des anderen und bei voller Bereitschaft zur Zusammenarbeit, in seinem Dienst an den Brüdern und Söhnen der ganzen Kirche und der Welt zu unterstützen. Wir wissen, daß dieser Unser Wunsch einem aufrichtigen und ehrlichen Wunsch eurerseits entspricht und daß es dieser Wunsch ist, der in Uns und in euch zum Gebet wird, damit Christus der Herr durch die Fürbitte der heiligsten Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus diese alte und immer neue Römische Kurie wie ein Licht auf einem Leuchter strahlen mache, „damit es allen leuchte, die im Hause sind“ (Matth. 5, 15). Im Hause, das heißt in der Kirche Gottes.

Schließlich möge es euch nicht mißfallen, wenn Wir euch alle, Geistliche und Laien der Römischen Kurie, bitten, neben euren täglichen dienstlichen Obliegenheiten freiwillig diese oder jene Aufgabe in der Seelsorge oder im persönlichen Apostolat auf euch zu nehmen. Helft dem Papst nicht nur im geistlichen Dienst am katholischen Erdkreis, sondern auch an der Stadt, deren erste Gläubige ihr seid und deren Bischof der Papst ist.

Wir vertrauen auf eure Güte und versichern euch, daß Wir euch alle in Unser Gebet einschließen. Von Herzen geben Wir euch Unseren Apostolischen Segen.

Aus der Ökumene

Zur „Definition“ des Weltrates der Kirchen

Vor seiner Abreise zur Zweiten Session des Vatikanischen Konzils erklärte Pfarrer Dr. Lukas Vischer, einer der Beobachter des Weltrates der Kirchen: „Ohne Zweifel werden sich die Konzilsväter mit der Frage des Ökumenismus zu beschäftigen haben. Unsere Hoffnung ist, sie möchten

sich bewußt bleiben, daß es sich dabei um eine Bewegung handelt, die nicht von vornherein in bestimmter Weise endgültig fixiert und damit möglicherweise in ihrer weiteren Entfaltung eingeengt werden darf“ (epd, 26. 9. 63). Diese Erklärung entspricht den Wünschen, die Dr. Vischer bereits vor dem Zentralausschuß des Weltrates der Kirchen in Rochester an die Adresse des Konzils gerichtet

hatte, wo er u. a. forderte, daß der Dialog mit den „Kirchen“ und nicht nur mit den Christen geführt werden müsse (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 43 f.). Sie widerspricht aber anscheinend dem Vorhaben führender Kreise des Weltrates, endlich genauer zu bestimmen, welche „ekkesiale Wirklichkeit“ diesem zukommt. Darüber legte der Generalsekretär Dr. 't Hooft dem Zentralausschuß ein Gutachten vor, das dieser sich zu eigen machte, über „Die Bedeutung der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 15).

Unbeschadet der Tatsache, daß der Zentralausschuß bereits seit Toronto 1950 versucht hat, über die Verfassungsbestimmungen hinaus näher zu klären, was der Weltrat ist und was nicht, zuletzt im Dokument „Einheit“ von Neu-Delhi (vgl. diese Dokumente bei: J. P. Michael, „Christen glauben Eine Kirche“, Recklinghausen 1962), hat es auch das Zweite Vatikanische Konzil, das die Lehre von der Kirche vervollständigen will, unabweislich gemacht, daß der Weltrat sich seiner ekkesialen Qualität bewußt wird. Die Führer des Weltrates fühlen sich dazu auch von katholischen Theologen ermutigt. Denn was in Montreal durch die Weltkonferenz von Faith and Order nicht gesagt werden durfte, weil die Orthodoxen Einspruch erhoben (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 585 r.), das ist z. B. bei G. Thils, Löwen, in der Neuauflage seines Buches „L'histoire doctrinale du mouvement œcuménique“ zu lesen, daß nämlich der Weltrat der Kirchen eine „réalité ecclésiale“ sei, worauf sich füglich Dr. 't Hooft berufen konnte (vgl. auch H. H. Wolf, Bossey, „Auf dem Wege zur wahrhaften Ökumene?“, in: „Christ und Welt“, 20. 9. 63, S. 11).

Diese Anregungen und Zwangsläufigkeiten von katholischer Seite beschleunigen, aber begründen nicht die Bemühungen des Weltrates um sein Selbstverständnis. Das Dokument „Einheit“ von Neu-Delhi war in § 46 bereits sehr weit gegangen und hatte dem Weltrat das „Recht zur Initiative“ in Richtung auf größere Einheit zuerkannt. § 50 nannte ihn sogar „ein Werkzeug des Heiligen Geistes zur Ausrichtung von Gottes Willen an der gesamten Kirche“, eine Formulierung, die in Montreal nicht wiederholt werden durfte, weil ihr heftig widersprochen wurde, so daß sie auch nicht in das Gutachten von Dr. 't Hooft eingegangen ist. Ebendeshalb wurde sie hier noch einmal erwähnt, um sozusagen die Kurve ins Auge zu fassen, die bei den Versuchen zu einer „Definition“ des Weltrates eingeschlagen werden mußte. Um nun diesen schwierigen Komplex richtig zu würdigen, ist es am besten, sich der sachkundigen Führung des Gutachtens von Dr. 't Hooft anzuvertrauen. Wir zitieren aus der deutschen Vervielfältigung Nr. 4 des Zentralausschusses in Rochester, die allen Delegierten und Beobachtern vorgelegen hat und uns von der Informationsabteilung großzügig überlassen wurde.

Die Sprache der Dokumente

Dr. 't Hooft geht methodisch nicht von der „Unbekannten“, dem theologischen X des Weltrates, aus, sondern von den bekannten Faktoren, den bereits früher gefundenen Formulierungen und den tatsächlichen Verpflichtungen der Mitgliedschaft. Die Botschaft von Amsterdam 1948 spricht vom Beitritt zu einer „Gemeinschaft von Kirchen, die sich in der Begründung des Weltrates miteinander verbunden und ihren festen Willen zum Ausdruck gebracht haben, beieinander zu bleiben“. Eine Mitgliedskirche

akzeptiert ihren Teil Verantwortung für die Aufrechterhaltung und Stärkung der Gemeinschaft. Sie übernimmt die Verpflichtung, „auf der Basis des gemeinsamen Glaubens an den Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland gemäß der Heiligen Schrift zusammen mit den anderen Mitgliedskirchen zu erfüllen, wozu sie gemeinsam berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Basis). Indem eine Kirche Mitglied des Weltrates wird, akzeptiert sie, in brüderliche Beziehungen mit anderen Kirchen einzutreten, um mit ihnen Rat zu pflegen und in Fragen, in denen die Kirchen am besten zusammenhandeln können, gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen. Sie gibt ihre Autonomie in bezug auf Verwaltung, Gesetzgebung und Jurisdiktion nicht auf; denn „es liegt dem Ökumenischen Rat fern, irgendwelche Funktionen an sich reißen zu wollen, die den Mitgliedskirchen zukommen“ (Amsterdam), und es ist ihm ausdrücklich verboten, Gesetze für die Kirchen zu erlassen (Verfassung). Jede Mitgliedskirche bleibt darum frei, zu entscheiden, in welchem Umfang und in welcher Weise sie mit dem Weltrat und den anderen Mitgliedskirchen im Rat zusammenarbeiten will, sie sollte aber solche Entscheidungen im Licht ihrer Verantwortung für das Leben der Gemeinschaft als ganzer fassen.

Aus diesen objektiven Feststellungen folgert Dr. 't Hooft, daß Mitgliedschaft „die moralische und geistliche Verpflichtung“ einschließt, am Leben des Weltrates teilzunehmen und einen möglichst großen Beitrag zum ökumenischen Gespräch wie zur ökumenischen Studienarbeit zu leisten, Fürbitte für die Einheit der Kirche und für die anderen Kirchen zu halten und die Arbeit des Weltrates finanziell zu unterstützen. Mitgliedschaft verpflichtet, das Wachstum des ökumenischen und missionarischen Bewusstseins bei den Gliedern der Kirche zu fördern und die Glieder mit der Arbeit des Weltrates bekannt zu machen, ferner, daß jede Mitgliedskirche die Ergebnisse gemeinsamer Untersuchung und Gespräche ernsthaft erwägt, obwohl es freigestellt bleibt, Stellungnahmen, die vom Rat kommen, nicht zuzustimmen. Doch sollte in jedem Falle geprüft werden, ob sie solche „Weisheit und Wahrheit“ enthalten, daß man sie als Stellungnahmen betrachten kann, die „eine geistliche Autorität haben (denn eine andere Autorität können sie nicht besitzen), und, wenn die Antwort positiv ausfällt, daß man versucht, sich solche Erklärungen zu eigen zu machen und auf das Leben ihrer Kirchen anzuwenden“.

Hier mag die Bemerkung gestattet sein, daß diese saubere Analyse des Weltrates für jene katholischen Theologen von Bedeutung ist, die noch mit dem Gedanken umgehen, Rom könne ohne Schaden dem Weltrat beitreten. Seine umfassende Autorität würde dann, wie vorstehender Passus zeigt, in die Problematik einbezogen werden, in die Dr. Visser 't Hooft die des Weltrates stellt.

Die gegenseitige Anerkennung als Kirchen

Dr. 't Hooft setzt seine Analyse der Pflichten der Mitgliedschaft im Weltrat mit der Feststellung fort, daß es keine „Segregation oder Diskriminierung“ geben dürfe (Evanston). Jede Kirche habe die Gemeinschaft in Christus sichtbar zu machen, „die Menschen in ihrer gemeinsamen Abhängigkeit zusammenschließt und alle Grenzen sozialer Stellung, Rasse oder Nationalität überspringt“ (Oxford 1937). Vor allem schließt Mitgliedschaft „eine gewisse Anerkennung der anderen Kirchen“ ein. Gemäß dem Dokument von Toronto (1950) heiße das nicht, daß

jede Kirche die anderen Mitgliedskirchen als Kirchen im echten und vollen Sinne des Wortes betrachten muß, wohl aber bedeutet es, „daß die Kirchen im Rat einander als solche anerkennen, die dem einen Herrn dienen, und daß sie andere Kirchen als solche Kirchen anerkennen, die teilnehmen an der Erfüllung der gemeinsamen Berufung, die alle Kirchen zusammen erfüllen . . .“ Darum gehöre zur Mitgliedschaft, daß Kirchen „sich solcher Handlungen enthalten, die zu ihrer brüderlichen Beziehung im Widerspruch stehen“ (Toronto), wie z. B. des Proselytismus (vgl. dazu Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 184, über die Vorlagen für Neu-Delhi).

Zu der übernommenen Solidarität der Mitgliedskirchen gehöre ferner, daß sie einer des anderen Last tragen und sich gegenseitig unterstützen. Sodann die Bereitschaft, „in den Prozeß des Dialogs, gegenseitiger Berichtigung und gegenseitiger Bereicherung einzutreten, der die *raison d'être* der Ökumenischen Bewegung darstellt“. Das bedeutet, daß jede Mitgliedskirche ihr unverkürztes Zeugnis offen und freudig in den Rat einbringen könne. Zur gegenseitigen Unterstützung gehöre ferner „eine wirkungsvolle Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln in der Welt-evangelisation“ (Verfassung der Abteilung für Weltmission und Evangelisation; vgl. auch Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 509—512) und das Bestreben, „die missionarische Aufgabe als eine gemeinsame Aufgabe des ganzen Gottesvolkes zu sehen, in dem die Not jedes Teils das Anliegen aller ist“ (Paris 1962). Vor allem übernehmen die Mitgliedskirchen die Verpflichtung, auf der Grundlage ihres Glaubens „an das wesentliche Einssein der Kirche diese Einheit sichtbar zu machen“. Ja, jede Kirche hat die Pflicht, „ihr Äußerstes dafür zu tun, daß die Kirche in ihrer Einheit sichtbar wird“ (Toronto).

Zuletzt über den Unterschied zwischen Mitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft: er besteht nicht darin, daß Mitglieder des Weltrates untereinander Verpflichtungen haben und andere Kirchen nicht. Alle Kirchen sind einander verpflichtet. Der Unterschied liegt darin, daß „die Kirchen im Weltrat glauben, daß es doch schon eine Einheit in der Zugehörigkeit zu unserem Herrn gibt, für deren Sichtbarmachung wir verantwortlich sind, während wir für die volle Einheit der Kirche noch arbeiten und beten müssen“.

Weitere Klarstellung nötig

Dr. Visser 't Hooft geht sodann von manchen Beurteilungen des Dokumentes von Toronto aus, das eine „zu statische“ Konzeption des Weltrates gebe und nicht „den ständigen Prozeß der ökumenischen Begegnung und Umformung“ berücksichtige. Er halte daher jetzt nach mehr als zehn Jahren mit anderen Sachkennern die Zeit für gekommen „für einen weiteren Schritt in der Definition des Wesens des Rates und der Mitgliedschaft“. Viele meinen, daß der Weltrat selber „teilhat am Leben der einen allgemeinen Kirche“, daß er also mehr ist als nur der Ort für Gespräche. Die Toronto-Erklärung und andere Dokumente hätten dem Weltrat „keine ekklesiologische Qualität (im strengen Sinn des Wortes) zugeschrieben“. Aber man habe im Zusammenleben zugelernt: „Ist nicht ein Wachstum in der Gemeinschaft festzustellen, das in einem tieferen und reicherem Selbstverständnis des Rates seinen Ausdruck finden sollte, und sollte uns nicht diese Erfahrung zwingen, zuzugeben, daß das Wesen des Rates in ekklesiologischen Kategorien zu beschreiben ist?“ An dieser Stelle beruft er sich auf den von Thils geprägten Begriff der „kirchlichen Wirklichkeit“ (*réalité ecclésiale*).

Tatsächlich habe in Montreal eine Untersektion der Sektion I über „Die Kirche in Gottes Heilsplan“ die Frage studiert. Einige wollten über die bisherigen Aussagen nicht hinausgehen, andere wollten zeigen, in welchem Umfang der Weltrat der Kirchen Ausdruck der Einheit, Heiligkeit und Apostolizität der Kirche sei. Diese Delegierten hätten natürlich erkannt, daß der Rat nicht der einen allgemeinen Kirche gleichgesetzt werden könne und daß er nur in einer unvollkommenen Weise die *notae ecclesiae* sichtbar machen kann. Aber auch sie wollten den Weltrat als eine „Wirklichkeit sichtbar machen, die zum Wesen der Kirche gehört“. Gegen diesen Versuch wurden von anderen Delegierten, besonders den Orthodoxen, „starke Einwände erhoben“. Sie erklärten, daß solche Feststellungen mit ihrer Lehre von der Kirche unvereinbar seien und den Weltrat der Kirchen zu etwas anderem machen würden, als was er ursprünglich gewesen sei. Unglücklicherweise, fügt Dr. 't Hooft hinzu, hätten diese Aussprachen erst in den letzten Tagen der Konferenzen von Montreal stattgefunden und unter Zeitdruck gestanden. Der betreffende Abschnitt des Sektionsberichtes lautet:

„Der Rat bekennt dankbar, daß er in dieser ununterbrochenen Gemeinschaft etwas Neues, nämlich eine Bereicherung unserer christlichen Existenz und eine neue Sicht unserer gemeinsamen christlichen Aufgabe in der Welt empfangen hat“, dargestellt als „gemeinsame Treue gegenüber dem einen Herrn; zunehmender Fortschritt in Richtung auf ein gemeinsames Leben in Gebet, Lobpreis und Verkündigung; gemeinsames Tragen von Lasten . . ., zunehmender Lehrkonsensus ohne Kompromisse (z. B. hinsichtlich des Wesens der Taufe); verstärktes Bibelstudium . . . Wir stimmen in der genauen Beschreibung dieser Erfahrung nicht überein, aber wir sind uns einig, daß diese Erfahrung eine neue Dimension im Weltrat darstellt. Deshalb drücken wir den brennenden Wunsch aus, daß diese neue, gemeinsame Erfahrung ständig wachsen und zunehmen möge durch Gottes Hilfe und Leitung, die uns zur letzten Einheit führt.“

Das zu lösende Problem

Dr. 't Hooft nennt die Enttäuschungen, die diese begrenzte Formulierung in Montreal hervorgerufen hat, meint aber, es sei doch wichtig, wenn der Wunsch ausgesprochen werde, die neue gemeinsame Erfahrung im Rat als eine wachsende Erfahrung sicherzustellen. Er nennt nun zur Durchführung dieses Auftrages der Sektion I von Faith and Order — denn der Report war nicht ein Beschluß der Vollversammlung — einige Hauptfragen, die die Untersuchung zu bestehen habe.

Als erste: „Das ökumenische Erlebnis ist von der Kirchengeschichte her gesehen eine neue Erfahrung. Unsere Kirchen haben noch nicht die Denkkategorien entwickelt, die diese Erfahrung angemessen beschreiben können. Wir versuchen, ökumenische Realitäten in den Denkformen eines vor-ökumenischen Zeitalters zu beschreiben . . .“ Die verwendeten Begriffe hätten im Laufe der Kirchengeschichte verschiedene Bedeutung angenommen. Das treffe ganz besonders zu für den Unterschied in der Terminologie zwischen östlichen und westlichen Kirchen. Es komme hinzu, daß einige Kirchen gern strikt definieren, während andere solche Definitionen als unerwünscht ansehen.

Die zweite: „Die ökumenische Erfahrung ist ein wesentlich neues Ereignis im Leben der Kirchen.“ Es sei die Frage gestellt worden, ob ein Ereignis in Begriffen beschrieben

werden kann, die ganz oder teilweise institutionelle Begriffe sind. Man habe das verneint.

Drittens: „Man ist sich allgemein darüber einig, daß der Ökumenische Rat nicht nur vermeiden muß, eine Superkirche zu werden, sondern auch den Eindruck zu erwecken, er sei auf dem Wege, eine Superkirche zu werden. Es entsteht die Frage, ob es möglich ist, den Ökumenischen Rat in ekklesiologischen Begriffen zu beschreiben, ohne zu implizieren, daß er dennoch in irgendeinem Sinn die Kirche ist und daß Mitgliedschaft in ihm etwas zur ekklesiologischen Realität seiner Mitgliedskirchen hinzufügt.“ Kein Zweifel, daß auch katholische Ökumeniker diese Fragen hören und mit überdenken werden, und zwar nicht nur im Hinblick auf einen möglichen Beitritt der römisch-katholischen Kirche in den Weltrat, der zur Zeit nicht aktuell ist.

Praktische Ratschläge

Bis hierher, so erklärt jetzt Dr. 't Hooft, habe er sich der Beschreibung und Analyse bedient, nunmehr wolle er einige Beobachtungen als eigene Meinung vortragen. Alle könnten doch wohl mit der schlichten Behauptung übereinstimmen, „daß das, was in den Beziehungen der Kirchen miteinander geschieht, etwas mit dem Wesen der Kirche zu tun haben muß“. Die ökumenische Begegnung ist sinnlos und ohne Substanz, wenn die Kirchen nur wie säkulare Organisationen miteinander umgehen. Sie haben aber durch ihr gemeinsames Leben im Rat entdeckt, „daß sie zu einem tieferen Verständnis des Wesens der Kirche gelangen und neue Gelegenheiten finden, um seinen wahren Sinn zu manifestieren“. Auch darüber bestehe Einigkeit, daß der Weltrat weder die Kirche, noch eine Kirche, noch die Superkirche ist.

„Das Problem kann folgendermaßen beschrieben werden: Wir sollten einen Weg finden, um das, was Gott den Kirchen in und durch ihre Gemeinschaft im Rat geschenkt hat, zum Ausdruck zu bringen. Wir müssen aber sicherstellen, daß wir es so ausdrücken, daß die sehr vorläufige Natur des Rates klar verstanden wird und daß keine Verwechslung dieser vorläufigen Einheit mit der Einheit entsteht, die der einen allgemeinen Kirche eigen ist.“

Das heißt: „Der Ökumenische Rat ist nach seinem innersten Wesen der Diener der Kirchen.“ Abgesehen von den Mitgliedskirchen, hat er keine Vollmacht und keine Wirklichkeit. Sein Dienst aber hat ein Ziel, den Kirchen zu helfen, immer mehr ihre gemeinsame Berufung, ihr gemeinsames Leben und Zeugnis, die zum Wesen der Kirche Christi gehören, zum Ausdruck zu bringen. Indem er das tut, geschieht etwas in seinem Leben: „Indem die Kirchen zusammen leben, sprechen und handeln, beginnt eine neue Wirklichkeit aufzutauchen.“ Sie ist nicht die *Una Sancta*, denn der Weltrat läßt wesentliche Aspekte der allgemeinen Kirche vermissen. „Wir können aber sagen, daß wir zusammen geistliche Gaben empfangen, die Zeichen des Einsseins sind, das am Anfang da war, als ‚die Menge der Gläubigen ein Herz und eine Seele war‘ (Apg. 4, 32).“

Nach 't Hooft muß jedoch zwischen dem Weltrat der Kirchen und dieser neuen ökumenischen Wirklichkeit sorgfältig unterschieden werden, zunächst deshalb, weil der Weltrat „keinesfalls der einzige Ort ist, an dem diese Wirklichkeit sichtbar wird“. Sie kommt auch auf verschiedene Weise außerhalb seiner organisatorischen Grenzen zum Ausdruck, eine wichtige und gegenüber früher doch wohl neue Erkenntnis. Wenn man sodann diese neue

Wirklichkeit auf den Weltrat übertrage, so werde das Werkzeug mit dem Produkt verwechselt. Dr. 't Hooft hält also sehr deutlich daran fest, das Wesen des Weltrates „besteht darin, ein Instrument für den Dienst der Kirche zu sein“.

Der nächste Schritt

Diese Reduktion der Erwartungen bzw. die neue Anpassung an den sehr verbreiteten Widerstand gegen eine Überbewertung des Weltrates, der in Montreal zutage trat, bedeutet nun nach 't Hooft nicht, daß man eine Definition aufgeben müsse. Aber zuerst müsse versucht werden, „das, was sich in der ökumenischen Begegnung an uns ereignet, deutlicher auszudrücken... Ich zweifle nicht daran, daß wir dann deutlich sehen werden, daß der Weltrat in der Tat in ekklesiologischen Begriffen zu beschreiben ist“, allerdings in solchen, die ihn nicht als etwas anderes erscheinen lassen, als was er immer hat sein wollen: „Diener und Werkzeug“.

Zum Schluß geht Dr. Visser 't Hooft über die recht begrenzte Vollmacht des oben zitierten Sektionsberichtes I von Montreal hinaus, wenn er meint, die dort geäußerte Bitte könne sehr wohl „die Form einer Aufforderung an die Mitgliedskirchen annehmen“, ihre Meinung zu diesem Thema zu äußern. Tatsächlich ist es ihm über den Zentralausschuß gelungen, in Gestalt seines Votums eine solche Aufforderung an die Mitgliedskirchen gehen zu lassen. Wieviel er davon erwartet, sagt der Schluß des Gutachtens. Er zitiert einen Kollegen, der ihm kürzlich gesagt habe: „Laßt uns unsere Gemeinschaft ohne zu viel Selbstbewußtsein fortsetzen, das ein Anlaß werden könnte, stolz zu sein. Es ist besser, mit einer Wirklichkeit zu leben, die Definitionen übersteigt, als mit einer Definition, die mehr Substanz beansprucht, als wir in Wirklichkeit besitzen.“ (Das Gutachten von Dr. Visser 't Hooft ist inzwischen ohne Kommentar abgedruckt worden in: „Ökumenische Rundschau“, Oktober 1963, S. 229 bis 235.)

Professor Hans H. Wolf, Direktor des Ökumenischen Instituts in Bossey, hat in „Christ und Welt“ noch vorsichtiger zu diesem Gutachten bemerkt: „Man spürte sehr deutlich auf seiten der Neinsager . . ., daß mit einer noch so geschützten Rede von der ‚ekklesiologischen Bedeutung des Weltrates‘ der Weg zur Kirchwerdung des Rates — um das mißverständliche Wort Super-Kirche zu vermeiden — eröffnet ist.“ Die Frage müsse gesehen werden, aber „erörtern können wir sie offenbar im Augenblick noch nicht. Vielleicht ist das auch gar nicht nötig. Die Kirchen müssen sich aber darüber klar werden, in welchem Engagement sie eigentlich durch ihre Mitgliedschaft im Rat stehen. Diese Frage ist zum Beispiel für das Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche wichtig.“ Hier wird deutlich, warum Dr. 't Hooft durch das Vatikanische Konzil, sein Schema über die Kirche und über den Ökumenismus, genötigt wird, den Mitgliedskirchen des Weltrates nahezu legen, zu einer Klärung über das Selbstverständnis des Rates zu kommen. Professor Wolf, der viel für das Gespräch mit der katholischen Kirche getan hat, meint: „Wir müssen offenbar für eine weitere lange Zeit Kooperation auf verschiedener Basis praktizieren und die Paradoxie zwischen praktizierter Zusammenarbeit, wachsender Gemeinschaft und der Unfähigkeit, diese in einer verpflichtenden Definition zu beschreiben, hinnehmen, ein Zustand, der immerhin zu einem bestimmten Stadium eines lebendigen Entwicklungsprozesses gehören kann.“